

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Bezirk Südoststeiermark, Land Steiermark
Kaiser-Franz-Josef-Straße 1 top 1, 8344 Bad Gleichenberg
Telefon: +43 (0)3159 2342-0 – Fax: DW 21 – E-Mail: gde@bad-gleichenberg.gv.at
HOMEPAGE: www.bad-gleichenberg.gv.at



Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg hat in seiner Sitzung vom 21.11.2017 einstimmig eine neue Müllabfuhrordnung beschlossen, die mit 01.01.2018 in Kraft treten wird. Mit dieser Verordnung werden einerseits ein einheitliches Abfuhrsystem und andererseits ein harmonisiertes Gebührenmodell geschaffen, das ab 01.01.2018 für alle vier Ortsteile (ehemaligen Gemeinden) gelten wird. Neben allgemeinen Informationen dazu, die in einer separaten amtlichen Mitteilung an alle Haushalte demnächst ergehen werden, möchten wir Sie als Gewerbetreibende(n) gesondert wie folgt informieren:

Gemäß § 6 Abs. 1 Stmk. Abfallwirtschaftsgesetz haben für die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle (insbesondere Altpapier, Bio-, Rest- und Sperrmüll sowie Altstoffe) die Gemeinden zu sorgen (Andienungspflicht). Gemäß § 6 Abs. 3 Stmk. Abfallwirtschaftsgesetz können die Andienungspflichtigen, welche nicht private Haushalte sind und gemäß § 10 Abfallwirtschaftsgesetz verpflichtet sind ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen (das sind Anlagen bzw. Betriebe in denen mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind), unter Vorlage dieses Abfallwirtschaftskonzeptes von der Andienungspflicht entbunden werden. Über einen diesbezüglichen Antrag hat die Gemeinde mit Bescheid abzusprechen.

Um die notwendigen Umstellungsmaßnahmen bestmöglich abwickeln zu können, ersuchen wir Sie das beiliegende Formular vollständig auszufüllen, zu **unterfertigen** und **bis 20.12.2017** an die Gemeinde Bad Gleichenberg zu retournieren (Bekanntgabe der Abfallsammelbehältergröße hinsichtlich Restmüll [120, 240, 360, 1100, 2500 oder 4500 Liter], Biomüll [120 oder 240 Liter] und Altpapier [240, 360 oder 1100 Liter] und Bekanntgabe des gewünschten Abfuhrintervalls hinsichtlich Restmüll [grundsätzlich alle 6 Wochen; aber auch 14-tägig oder wöchentlich möglich], Biomüll [grundsätzlich wöchentlich; aber auch zweimal wöchentlich möglich] und Altpapier [grundsätzlich alle 6 Wochen; aber bei 360 und 1100 Liter-Behältern auch 14-tägig oder wöchentlich möglich]).

Die Übernahme der Altstoffe und des Sperrmülls erfolgt ab 01.01.2018 ausschließlich im **Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf**, wobei die Öffnungszeiten demnächst mit der oben bereits erwähnten Postwurfendung, kundgemacht werden. Diesbezüglich wird auch bekanntgegeben, dass Problemstoffe nur mehr in haushaltsüblichen Mengen im Altstoffsammelzentrum übernommen werden.

Sollten Sie als Gewerbebetrieb derzeit über einen Container (für die Entsorgung von Behältnissen aus Glas, z.B.: Flaschen) und/oder über eine Metalltonne (für die Entsorgung von Behältnissen aus Metall, z.B.: Dosen) verfügen, so werden Sie ersucht, sich wegen der künftigen Abfuhr direkt mit

einem befugtem Entsorgungsunternehmen (z.B.: Firma Saubermacher oder Firma Müllex) in Verbindung zu setzen, da eine Gemeinde (so auch die Gemeinde Bad Gleichenberg) Aufgrund von gesetzlichen Regelungen nicht berechtigt ist, die Abfuhr dieser Fraktionen vorzunehmen (die aufgelöste Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH war ein solches Entsorgungsunternehmen).

Nähere Informationen können Sie einer demnächst erscheinenden Postwurfsendung, der Webseite der Gemeinde Bad Gleichenberg (die Müllabfuhrordnung steht unter der Kategorie „Amtstafel“ zum Download zur Verfügung) und dem beiliegenden Auszug (Gebührengestaltung) aus der Müllabfuhrordnung entnehmen. Zudem steht Ihnen im Gemeindeamt Herr Anton Moik (DW 18) für nähere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und in Erwartung der fristgerechten Rücksendung des beigeschlossenen, ausgefüllten Formulars,
verbleibt,

mit freundlichen Grüßen,
Die Bürgermeisterin:



Christine Siegel